

Betreff:**Errichtung eines Urinals am Amalienplatz****Organisationseinheit:**

Dezernat III

65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

13.11.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Bis 2013 hat es auf dem Amalienplatz eine öffentliche Toilette gegeben.

Zu Frage 2:

Da es zu dem Gelände keinen gültigen B-Plan gibt, ist eine Errichtung generell möglich. Die Schmutzwasser-Leitung der alten Toilettenanlage wurde anscheinend zurückgebaut, daher wäre kurzfristig nur eine Lösung mit einer mobilen Toilettenanlage (Dixi-Toi) möglich. In der angrenzenden Amalienstraße wäre ein Anschluss an das Abwassernetz möglich.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass in § 27 der Allgemeinen Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) vom 26.09.2012 Toiletten, die nicht zu Wohnungen gehören und für mehr als 20 Personen verschiedenen Geschlechts benötigt werden, auf für Frauen und Männer getrennte Räume verteilt sein müssen. Daher wäre es zu empfehlen, eine WC-Anlage zu errichten, die sowohl über ein Damen- als auch über ein Herren-WC verfügt.

Zu Frage 3:

Zur Orientierung kann für ein freistehendes Urinal ein Kostenrahmen von rd. 62 T€ angegeben werden. Unberücksichtigt sind dabei besondere Erschließungsaufwendungen, die standortbedingt erheblich differieren können und hierbei nur mit einem Durchschnittswert angesetzt sind. Die Ausstattung und Güte orientiert sich am Urinal am Frankfurter Platz.

Für die Instandhaltung und Betriebskosten einer solchen Anlage sind rd. 10.000 € pro Jahr zu kalkulieren.

Für einen WC-Kubus kann ein Kostenrahmen von rd. 160 T€ angenommen werden. Auch hier können die Erstellungsaufwendungen standortbedingt erheblich variieren.

Eckermann

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Befestigung (Asphaltierung) Ringgleis zwischen Triftweg und Kälberwiese***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

10.11.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.11.2017

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion (17-04893) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Radweg bzw. die Asphaltierung wurden technisch korrekt hergestellt indem die seitlichen Flanken „abgeschrägt“ wurden. Ein „Abreißen“ wird somit vermieden. Die Entwässerung erfolgt mit Quergefälle gen Westen (s. Fotos).

Die aufgebrachte gelbe Beschichtung in ca. 4mm Einbaustärke, auf Basis von Epoxitharz, trägt ebenfalls zu einem erhöhten Fahrkomfort und der Langlebigkeit des Weges bei.

Die Gestaltung der Rasenbankette bzw. ihr Gefälle in die angrenzende Grünanlage ist an das Erfordernis der Wegeentwässerung angepasst und entspricht dem üblichen Ausbaustandard. Einer durchgehenden Grünflächenpflege steht somit nichts entgegen.

Warnecke

Anlage/n:

Fotos



3 von 17 in Zusammenstellung

19 10 2017



19 10 2017

Absender:**Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat
310****17-05816****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Abtransport des belasteten Bodens aus dem Baugebiet Feldstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

12.11.2017

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Status**

28.11.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Vor Festlegung und Errichtung einer Baustraße zum Abtransport des belasteten Bodenmaterials aus dem Baugebiet Feldstraße findet eine gemeinsame Ortsbegehung von Verwaltung und Mitgliedern des Bezirksrates statt. Hierbei sollen die geplanten Maßnahmen in allen Einzelheiten erläutert werden.

Sachverhalt:

Das belastete Bodenmaterial aus dem Baugebiet Feldstraße soll so abtransportiert werden, dass möglichst wenige Bewohnerinnen und Bewohner belästigt werden.

Andererseits muss darauf geachtet werden, dass bei Errichtung einer entsprechenden Baustraße nicht dauerhaft wertvolle Bäume vernichtet werden, zumal das westliche Ringgebiet ohnehin über wenig Grün verfügt.

Der Bezirksrat möchte hier im Interesse der Bewohnerschaft frühzeitig in die Planung einbezogen werden, um auch selber mögliche Verbesserungen einbringen zu können.

Gez.:

Gisela Ohnesorge
Fraktionsvorsitzende**Anlagen:****keine**

Betreff:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 13.10.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	19.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	23.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	21.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	23.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	28.11.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

**Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage
Straßenverzeichnis**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss, für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (inkl. Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinaus geht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume).

Eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgt in der Regel dann, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- neu gewidmete Straßen
- nicht gewidmete Straßen, die bislang im Straßenverzeichnis aufgeführt sind
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken

**Zweite Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) und der §§ 1 und 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. April 2017 (Nds. GVBl. S. 106) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Ersten Änderungsverordnung vom 6. Dezember 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 19 vom 21. Dezember 2016, S. 98) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini-gungs-klasse	Reini-gung über-tragen auf Anlie-ger = Ü	Verbin-dungs-weg = (V) Winter-dienst = (W)
Bisher	Achtermannstraße		IV		
Neu	Achtermannstraße	von Hainbergstraße bis Wurmburgstraße	IV		
Neu	Achtermannstraße	von Diestelbleek bis Hainbergstraße	V	Ü	
Bisher	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
Neu	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV		
Bisher	Bruchtorwall		22		
Neu	Bruchtorwall		16		
Bisher	Ekbertstraße		IV		
Neu	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		
Neu	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV	Ü	
Neu	Engelhardstraße		IV		
Bisher	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
Bisher	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV	Ü	
Neu	Große Straße		IV		
Bisher	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
Neu	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV		
Bisher	Im Heidekamp	Stichwege	IV	Ü	
Neu	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV	Ü	
Bisher	Marienberger Straße		IV		
Neu	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Bisher	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neuer Geiershagen		IV	Ü	
Neu	Schmitzstraße		IV		
Neu	Steinbrink	von Verbindungsweg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV	Ü	
Neu	Waller See		III		

Bisher	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
Neu	Zum Wiesental	ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV		
Bisher	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV	Ü	
Neu	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Ü	

Artikel II
In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV Ü		
Neu	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV Ü	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig gewor- den, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist. Es handelt sich um den verkehrsbe- ruhigten Bereich um die Kirche herum.	Keine
Bisher	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
Neu	Zum Wiesental	Ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig gewor- den, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist.	Keine

Stadtbezirk 131 Innenstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Bruchtorwall		22		
Neu	Bruchtorwall		16	Auf Grund erhöhter Verschmutzung des Gehweges und der Fahrbahn (insbeson- dere Radweg) wird die Reinigungshäufigkeit erhöht (vorher 100 mal pro Jahr, nun 150 mal pro Jahr)	Erhöhung auf die Gebühren der Reinigungsklasse 16 (5,07 € je Monat und Frontmeter, vorher Reinigungsklasse 22 3,62 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Neuer Geiershagen		IV Ü	Neu gewidmet. Kom- binierter Geh- und Radweg	Keine

Stadtbezirk 223 Broitzem:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Steinbrink	von Verbindungs weg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV Ü	Teilstück fehlte nach Neubau im Straßenverzeichnis. Spielstraße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirk 224 Rüningen:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Engelhardstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Neu	Schmitzstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Achtermannstraße		IV		
Neu	Achtermannstraße	von Hainbergstraße bis Wurmburgstraße	IV		Keine
Neu	Achtermannstraße	von Diestelbleek bis Hainbergstraße	V Ü	Dieser Abschnitt entspricht den anderen Straßen im Umfeld, die in diese Reinigungsklasse eingeordnet sind.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Ekbertstraße		IV		
Neu	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		Keine
Neu	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV Ü	In diesem Abschnitt ist lediglich der nördliche Geh- und Radweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Daher ist nur noch dieser Bereich durch die Verordnung zu regeln.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Marienberger Straße		IV		
Neu	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV	Die Bezeichnung des Abschnitts wurde bei der letzten Änderung irrtümlich entfernt.	Keine

Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
Bisher	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV Ü		
Neu	Große Straße		IV	Starke Verschmutzungen der Fahrbahn. Zunehmender Verkehr durch Radfahrer.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind nun im gesamten Straßenverlauf zu zahlen.
Bisher	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV	Fehlerkorrektur	Keine

Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Im Heidekamp	Stichwege	IV Ü		
Neu	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV Ü	Lediglich dieser eine Stichweg ist gewidmet.	Keine
Bisher	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
Neu	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV	Änderung der Bezeichnung (siehe oben)	Keine

Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Waller See		III	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr. Schon bislang waren starke Verschmutzungen festzustellen.	Gebühren der RKL III (0,76 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
Neu	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV	Fehlerkorrektur. Die Arminiusstraße endet nach Süden in Höhe Hildebrandstraße. Der entfernte Bereich gehört zum Burgundenplatz der ebenfalls in die Reinigungsklasse IV eingestuft ist.	Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 7.1

17-05532

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Öffentliche Grünfläche Kälberwiese

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

19.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

An der Kälberwiese befindet sich neben einem Wohnhaus eine städtische Grünfläche. Auf diesem Gelände befand sich früher ein Bolzplatz, der aber aufgrund von Beschwerden der Anlieger entwidmet wurde. Seitdem wird diese Fläche als städtische Grünfläche tituliert.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat die Verwaltung:

1. Beabsichtigt die Verwaltung, diese Grünfläche städtebaulich zu verplanen. Wenn ja, welche Vorhaben böten sich hierfür an?
2. Hat diese Grünfläche in den letzten Jahren als „Sammelstelle“ für Regenwasser bei stärkeren Niederschlagsperioden (Sommer 2013, Sommer 2017) fungiert?

Gez.

Stefan Hillger,
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****17-05813**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Hochwassersituation Kälberwiese***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.11.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

28.11.2017

Status

Ö

Im Rahmen der intensiven Regenfälle und des Hochwassers Ende Juli 2017 gab es von Anwohnern der Kälberwiese und am Finkenherd Klagen über Wasser in den Kellern. Insbesondere die Mittelriede war mit ihren Wassermassen überfordert. Da die Hochwasserproblematik in dieser Gegend nicht neu, wenn auch schon deutlich verbessert, ist, stellt sich die Frage, ob Gutachten und Pläne zur Entwässerung der Baugebiete an der Schölke und Kälberwiese dem Hochwasserschutz in Zukunft gerecht werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über die Hochwassersituation in besagtem Zeitraum im Westlichen Ringgebiet?
2. Gibt es Planungen den Hochwasserschutz in den Baugebieten Kälberwiese und an der Schölke über den geplanten Umfang hinaus zu verstärken?
3. Welche Möglichkeiten gibt es Schölke und Mittelriede bei zukünftigen starke Dauerregenfällen zu entlassen?

Henning Glaser
Fraktionsvorsitzender

keine

Absender:

**Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat
310**

17-05814

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ende Fahrradstraße Kreuzstraße Höhe Wiedebeinstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

28.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Fahrradstraße Kreuzstraße stellt eine wichtige Verbindung für Fahrradfahrer aus dem westlichen Ringgebiet zur und aus der Innenstadt dar. Diese ist erst in Höhe Wiedebeinstraße als solche gekennzeichnet und endet auch umgekehrt an dieser Stelle. Es gibt aber westlich etliche weitere Mehrfamilienhäuser (Kreuzstraße, Madamenweg, Schüsslerstraße etc.).

Angesichts dieses Sachverhaltes wird die Verwaltung gefragt:

1. Weshalb endet die Fahrradstraße bereits in Höhe Wiedebeinstraße bzw. beginnt erst dort?
 - 2 Nach der Ringquerung ist stadtauswärts auf eine Kennzeichnung der Kreuzstraße als Fahrradstraße an Einmündungen verzichtet worden. Stattdessen gibt es dort die entsprechenden Piktogramme. Diese sind zum Teil aber kaum noch sichtbar auf der Straße.
- In welchen Abständen werden diese Piktogramme erneuert?

gez:

Gisela Ohnesorge
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:**keine**

*Absender:***Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat
310****17-05815**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Zustand des Ringgleises am Westbahnhof***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.11.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

28.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Ringgleis ist zwischen der Broitzemer Straße und der Hugo-Luther-Straße, besonders ab Höhe Blumenstraße, bei Regen oder bei Schnee und Eis für Fußgänger und Radfahrer nicht nutzbar. Durch Abnutzung bzw. durch unebene Konstruktion bedingt sammelt sich das Wasser in großen Pfützen, die die gesamte Breite des Weges ausmachen. Somit ist das Ringgleis ein "Schlammweg", der völlig unpassierbar ist. Ausweichverbindungen gibt es kaum. Zudem ist das Ringgleis als Spazier- und Radweg sehr beliebt.

Deshalb folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung dieser Zustand bekannt?
2. Wenn ja, welche Verbesserungsmaßnahmen sind geplant?
3. Welche Kosten würden durch entsprechende Maßnahmen entstehen?

gez.:

Gisela Ohnesorge
Fraktionsvorsitzende**Anlagen:****keine**